

## Die Moral als ein System hypothetischer Imperative

Kants Moralphilosophie enthält viele Probleme und Unklarheiten, und nur wenige heutige Ethiker würden sie in ihrer Gesamtheit verteidigen. So sind sich viele einig, daß Kants Ableitung der Pflichten aus der bloßen Form des Gesetzes, das in Begriffen eines allgemein gesetzgebenden Willens ausgedrückt ist, zu verwerfen ist. Doch selbst jene, die sich nicht im Traume seine Nachfolger nennen würden, gehen davon aus, daß Kant *etwas* ein für allemal bewiesen hat – daß moralische Urteile von hypothetischen Imperativen unterschieden werden müssen. Daß moralische Urteile keine hypothetischen Imperative sein können, gilt inzwischen als unbezweifelbare Wahrheit. Hier soll gezeigt werden, daß es keine ist.

Beschäftigt man sich mit einem so durch und durch Kantischen Begriff wie dem des hypothetischen Imperativs, so fragt man nahe-liegenderweise zunächst, was Kant selbst darunter verstand, und es könnten ein paar Worte darüber nützlich sein, wie die Vorstellung von einem Imperativ in Kants Werken aussieht. Kant scheint hierbei mindestens ebenso an Sollensaussagen wie an grammatische Imperative gedacht zu haben. Er bezeichnet sogar die Aussage, »daß etwas zu tun oder zu unterlassen gut sein würde« (*Grundlegung*, 413), als einen Imperativ und führt aus, für einen Willen, der »nicht immer darum etwas tut, weil ihm vorgestellt wird, daß es zu tun gut sei«, habe diese Aussage die Kraft eines Gebotes der Vernunft. Wir können also Kants Imperative als Aussagen verstehen, etwas solle getan werden, oder es sei gut, es zu tun.

Die Unterscheidung zwischen hypothetischen und kategorischen Imperativen, die in der Kantischen Ethik eine so wichtige Rolle spielt, findet eine charakteristische Formulierung in folgenden Aussagen aus der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*:

»Alle Imperativen nun gebieten entweder *hypothetisch*, oder kategorisch. Jene stellen die praktische Notwendigkeit einer möglichen Handlung als Mittel zu etwas anderem, was man will (oder doch möglich ist, daß man es wolle), zu gelangen vor. Der kategorische Imperativ würde der sein, welcher eine Handlung als für sich selbst, ohne Beziehung auf einen andern Zweck, als objektiv notwendig vorstellte. ... Wenn nun die Handlung bloß *wozu andere* als Mittel gut sein würde, so ist der Imperativ hypothetisch; wird sie als an sich gut vorgestellt, mithin als notwendig in einem an sich der Vernunft gemäßen Willen, als Prinzip desselben, so ist er kategorisch.« (*Grundlegung*, 414)

Der hypothetische Imperativ, so Kant, »sagt also nur, daß die Handlung zu irgend einer... Absicht gut sei«, wobei diese Absicht möglich oder wirklich sein kann. Unter den Imperativen, die sich auf wirkliche Zwecke beziehen, erwähnt Kant Klugheitsregeln, da er davon ausgeht, daß alle Menschen notwendigerweise nach ihrem eigenen Glück streben. Ohne uns darauf festzulegen, wird es nützlich sein, mit Kant unter den »hypothetischen Imperativen« diejenigen zusammenzufassen, die jemandem sagen, was er tun sollte, weil (oder wenn) er etwas will, oder ihm sagen, was er aus Gründen des Eigeninteresses tun sollte. Die allgemeine Meinung folgt Kant darin, daß ein moralischer Mensch eine Regel der Pflicht unabhängig von allen seinen Interessen und Wünschen anerkennen muß.<sup>1</sup>

Nach dieser groben Beschreibung der Klasse der Kantischen hypothetischen Imperative sollte man wohl auf ihre Heterogenität hinweisen. Was jemand tun sollte, hängt das eine Mal von seiner flüchtigen Neigung ab, etwa wenn er heißen Kaffee möchte und deshalb die Kanne warm stellen sollte. Ein anderes Mal hängt es von einem langfristigen Plan ab, für den die augenblicklichen Empfindungen und Neigungen keine Rolle spielen. Wenn jemand ein angesehenener Philosoph werden möchte, sollte er früh aufstehen und ar-

<sup>1</sup> Nach der hier skizzierten Auffassung gibt es drei Formeln hypothetischer Imperative: »Wenn du x willst, solltest du y tun«, »Weil du x willst, solltest du y tun« und »Weil x in deinem Interesse liegt, solltest du y tun«. Für Kant würde die dritte ohne weiteres unter die zweite fallen.

beiten – auch wenn ihm jetzt in der Frühe, wo es darauf ankommt, der Gedanke, ein angesehener Philosoph zu werden, ziemlich fern liegt. Trotzdem könnte man auch in diesem Augenblick von ihm sagen, er möchte ein angesehener Philosoph sein,<sup>2</sup> und dies kann die Grundlage eines von einem Wunsch bedingten hypothetischen Imperativs bilden. Mit dem Ausdruck »was man will« in der ursprünglichen Darstellung des hypothetischen Imperativs war nicht gemeint, daß es sich dabei nur um Neigungen und nicht auch um langfristige Ziele oder Pläne handelt. Auch das Wort »Plan« enthält, streng verstanden, unerwünschte Einschränkungen. Ist jemand seiner Familie oder seinem Land oder sonst einer Sache ergeben, dann will er bestimmte Dinge, die dann Grundlage hypothetischer Imperative sein können, obwohl es dabei genaugenommen weder um Neigungen noch um Pläne geht. Es dürfte bereits klar sein, daß hypothetische Imperative äußerst verschiedenartig sind; eine weitere Unterscheidung ist die zwischen Imperativen, die sich an einen einzelnen wenden, und solchen, die sich an eine Gruppe wenden. Die Wünsche, auf denen ein hypothetischer Imperativ beruht, können die eines einzelnen sein oder mehreren Menschen unterstellt werden, die einen gemeinsamen Plan verfolgen oder gemeinsame Ziele haben.

Hat Kant damit recht, daß moralische Urteile kategorische und nicht hypothetische Imperative sind? Es könnte so scheinen, denn wir finden in der Sprache zwei verschiedene Verwendungsweisen von Wörtern wie »sollen«, die Kants hypothetischen und kategorischen Imperativen zu entsprechen scheinen, und die moralischen Urteile finden sich auf der »kategorischen« Seite.<sup>3</sup> Angenommen, wir hätten einem Reisenden geraten, er sollte einen bestimmten Zug

2 Die Aussage, er möchte in diesem Augenblick ein angesehener Philosoph werden, ist etwas anderes. Dazu bedarf es einer besonderen Verbindung zwischen dem Wunsch und dem Augenblick.

3 Die Autorin verwendet im Englischen in hypothetischen und kategorischen Imperativen dasselbe Wort *ought*. Das passende Wort für hypothetische Imperative ist »muß« – »wenn du den Zug erreichen willst, mußt du laufen«. Um die Probleme einer falschen Parallelisierung der beiden Arten von Imperativen im Deutschen analog formulieren zu können, wird jedoch in hypothetischen Imperativen »sollte« verwendet, in moralischen Kontexten »soll«. (Die Hg.)

nehmen, weil wir glaubten, er wolle nach Hause. Wenn wir erkennen, daß er ein anderes Ziel hat, müssen wir unsere Aussage höchstwahrscheinlich zurücknehmen; das »sollte« ist dann ohne Begründung und begründungsbedürftig. Wir müssen unsere Aussage, was er tun sollte, auch zurücknehmen, wenn sich zeigt, daß nicht die richtige Beziehung zwischen der Handlung und dem Ziel besteht – wenn sie entweder gar kein Mittel ist, um zu erreichen, was er will, oder nicht das geeignetste der möglichen Mittel. In moralischen Zusammenhängen wird »soll« dagegen ganz anders gebraucht. Wenn wir sagen, daß jemand etwas tun soll, und damit ein moralisches Urteil meinen, dann muß das nicht durch Erwägungen über seine Interessen oder Wünsche abgestützt werden. Wenn sich kein solcher Zusammenhang finden läßt, muß das »soll« nicht zurückgewiesen werden. Folglich kann der Handelnde eine Aussage, was er – moralisch gesprochen – tun solle, nicht dadurch zurückweisen, daß er zeigt, die Handlung diene nicht seinen Interessen oder Wünschen. Das »soll« ist ohne eine solche Verbindung nicht unbegründet und begründungsbedürftig;<sup>4</sup> vielmehr erfordert es eine Begründung ganz anderer Art.<sup>5</sup>

Es gibt also *einen* klaren Unterschied zwischen moralischen Urteilen und der bisher behandelten Klasse der hypothetischen Imperative. Bei letzteren wird »soll« in dem erklärten Sinne hypothetisch gebraucht, und wenn Kant nur auf diese Tatsache des Sprachgebrauchs aufmerksam machen wollte, dann wäre seine These schnell bewiesen. Doch Kant hatte offensichtlich mehr im Sinn; wenn er moralische Urteile als nichthypothetische – also kategorische – Imperative charakterisiert, schreibt er ihnen eine besondere Würde und Notwendigkeit zu, die dieser Sprachgebrauch nicht verleihen kann. Moderne Philosophen folgen Kant, wenn sie z. B. von der »unbedingten Forderung« sprechen, die sich in moralischen Urteilen ausdrücke. Diese, so meinen sie, sagen uns, was wir unabhängig von allen unse-

4 Hier widerrufe ich eine frühere Auffassung von mir (aus »Moralische Überzeugungen«, in diesem Band), nämlich daß die Tugend dem Handelnden nützen müsse. Den übrigen Teil dieser Arbeit halte ich aufrecht.

5 Siehe auch Foot 1958, 508.

ren Interessen oder Wünschen zu tun haben, und diese Unausweichlichkeit unterscheide sie von hypothetischen Imperativen.

Das Problem ist, einen Beweis für diesen weiteren Aspekt moralischer Urteile zu finden. Falls jemand die Lücke nicht sieht, die zu nichthypothetisch in bestimmten nichtmoralischen Aussagen gebraucht wird, denen niemand die besondere Würde und Notwendigkeit zuschreibt, welche die Bezeichnung »kategorischer Imperativ« vermittelt. Wir finden diesen nichthypothetischen Gebrauch von »soll« etwa in Sätzen, die Anstandsregeln aufstellen, z. B. daß eine Einladung in der dritten Person auch in der dritten Person beantwortet werden soll. Diese Regel gilt *auch* für jemanden, der seine guten Gründe hat, diesen Unsinn zu ignorieren, oder den Anstandsregeln einfach nicht kümmern. Ähnlich wird »soll« auch bei Klubregeln nichthypothetisch gebraucht. Der Klubsekretär, der jemanden gebeten hat, er solle keine Damen mit ins Rauchzimmer nehmen, entschuldigt sich nicht, wenn er erfährt, daß dieses Mitglied morgen austritt und nichts mehr auf seinen guten Ruf im Klub gibt. Obwohl keine Verbindung zu den Wünschen und Interessen des Betreffenden besteht, ist dieses »soll« nicht unbegründet und begründungsbedürftig; es bedarf allein der Begründung durch die Regel. Daher wird es in dem erklärten Sinne nichthypothetisch gebraucht.

Wenn ein hypothetischer Gebrauch von »sollen« einen hypothetischen Imperativ und ein nichthypothetischer Gebrauch einen kategorischen Imperativ ergibt, dann folgt, daß Sollsätze, die auf Anstandsregeln oder Regeln eines Klubs beruhen, kategorische Imperative sind. Da Verfechter des kategorischen Imperativs in der Ethik, die darauf bestehen würden, daß diese anderen Sollsätze hypothetische Imperative ergeben, dies nicht akzeptieren würden, müssen sie »sollen« in einem anderen Sinn verwenden. Wir müssen also fragen, was sie meinen, wenn sie sagen, »Man soll... in der dritten Person beantworten« sei ein hypothetischer Imperativ. Ganz grob gesprochen, scheint der Gedanke der zu sein, daß man vernünftigerweise fragen kann, warum irgend jemand sich um das bemühen sollte, was (vom Standpunkt der Etikette) getan werden soll, und daß solche Erwägungen keine Beachtung verdienen, solange kein Grund dafür genannt ist. Obwohl also manche Leute die Tatsache, daß etwas von

der Etikette verlangt wird, als Grund für ihre Handlung anführen, sind wir nicht der Auffassung, daß diese Erwägung *als solche uns einen Grund zu handeln gibt*. Erwägungen der Etikette haben nicht automatisch die Kraft, Gründe zu geben, und jemand kann recht haben, wenn er sagt, er habe keinen Grund, zu tun, ›was man tut‹.

Das scheint an den Kern der Sache heranzuführen, denn im Gegensatz hierzu wird angenommen, daß moralische Erwägungen notwendigerweise jedem Menschen Gründe zum Handeln geben. Diese Behauptung ist oft zu hören, wird aber selten erklärt; das Problem ist, wie man sie verteidigen könnte. Wenn man nicht die unplausible Behauptung aufstellen will, alle Sollsätze lieferten Gründe zum Handeln (womit das alte Problem weiter besteht, wie man moralischen Urteilen einen besonderen kategorischen Status zuschreiben kann), müssen wir erfahren, *was* das moralische »soll« auf relevante Weise von demjenigen »soll« unterscheidet, das in normativen Aussagen anderer Art vorkommt.<sup>6</sup>

Gelegentlich wurde zu zeigen versucht, daß eine Art von Irrationalität vorliegt, wenn jemand das moralische Sollen mißachtet, wenn er also auf dieselbe Weise sagen würde »unmoralisch – na und?«, wie man sagt »nicht *comme il faut* – na und?« Doch soweit ich sehe, stützen sich alle diese Versuche auf irgendeine unberech-

<sup>6</sup> Wenn man sagt, moralische Überlegungen *hießen* Gründe, ignoriert man einfach das Problem. – Bei den Anstands- oder Klubregeln führt offensichtlich der nicht-hypothetische Gebrauch von »sollen« zur Auflösung der gewöhnlichen Verknüpfung zwischen dem, was man tun soll, und dem, das zu tun man einen Grund hat. Wenn jemand einwenden würde, im Fall der Moral könne es nicht berechtigt sein, das praktische Überlegen auf diese Weise zu beschränken, da jedes moralische »soll« Handlungsgründe liefere, steht man vor folgendem Dilemma: Entweder lassen sich Handlungsgründe einfach dadurch erzeugen, daß man irgendwelche unsinnigen Regeln zusammenstellt und ein nichthypothetisches »soll« einführt. Oder das nichthypothetische »soll« impliziert nicht notwendig Handlungsgründe. Wenn es nicht notwendig Handlungsgründe impliziert, können wir fragen, warum es das im Fall der Moral tun soll. Warum kann der gleichgültige Amoralist nicht sagen, für ihn liefere »soll<sub>M</sub>« keinen Handlungsgrund, indem er das »soll<sub>M</sub>« so behandelt wie die meisten von uns »soll<sub>E</sub>«? Jene, die darauf bestehen, »soll<sub>M</sub>« sei in diesem zweiten, ›gründeliefernden‹ Sinn kategorisch, scheinen zu übersehen, daß sie nie einen Beweis dafür geben. Manchmal sagen sie, moralische Erwägungen ›lieferten einfach‹ Handlungsgründe, erklären aber nicht, warum ein Anhänger von Regeln der Etikette nicht von diesen dasselbe sagen könnte.

tigte Voraussetzung, z. B. auf die Annahme, daß der Amoralist, der zugibt, daß ein bestimmtes Verhalten unmoralisch ist, sich aber nicht darum kümmert, auf inkonsistente Weise eine von ihm selbst anerkannte Verhaltensregel verletzt; oder auf die Annahme, daß es widersprüchlich ist zu wünschen, daß andere einem nicht antun, was man ihnen antun möchte. In Wirklichkeit kann man jemandem, der die Moral ablehnt, weil er keinen Grund sieht, ihre Regeln zu befolgen, Bosheit nachsagen, aber nicht Inkonsistenz. Und seine Handlung wird auch nicht unbedingt irrational sein. Irrationale Handlungen sind solche, bei denen jemand auf irgendeine Art seine eigenen Absichten zunichte macht, indem er etwas tut, das vermutlich nachteilig ist oder seine Ziele vereitelt. Unmoralisch sein schließt nicht *notwendig* irgend etwas Derartiges ein.

Es liegt auf der Hand, daß der normative Charakter moralischer Urteile nicht garantiert, daß sie Gründe geben. Moralische Urteile sind normativ, aber normativ sind auch Anstandsregeln, Klubregeln und vieles andere. Warum sollten erstere Gründe zum Handeln liefern und die anderen nicht? Daß das nichthypothetische »soll« verwendet werden kann, liegt jedesmal daran, daß ein Hintergrund des Lehrens besteht. Das Verhalten wird gefordert und nicht bloß empfohlen; doch es bleibt die Frage, warum wir tun sollen, was man von uns fordert. Gewiß werden moralische Regeln oft viel strenger durchgesetzt als Anstandsregeln, und daß wir das nichthypothetische »soll« der Etikette ungern mit Druck verbinden, könnte einer der Gründe sein, warum wir die Regeln der Etikette als hypothetische Imperative betrachten. Doch sollen wir deshalb sagen, der Vorstellung, daß moralische Urteile kategorische Imperative sind, liege nichts weiter zugrunde als die relative Strenge, mit der wir die Moral lehren? Mir scheint, daran ist mehr, als die Verfechter des kategorischen Imperativs zugeben möchten. Denn wenn wir uns ansehen, was zu seiner Verteidigung gesagt wird, könnte es uns Kopfzerbrechen bereiten, was die Worte überhaupt bedeuten sollen, wenn man sie nicht mit den Gefühlen verknüpft, welche dieses strenge Lehren einimpft. So ist die Rede von der ›Verbindlichkeit‹ der Moral, doch es ist unklar, was das bedeutet, außer daß wir uns unfähig *fühlen*, uns ihr zu entziehen. In der Tat wird die ›Unausweichlichkeit‹ moralischer Forderungen oft beschworen, wenn sie hypothetischen

Imperativen gegenübergestellt werden. Niemand, so heißt es, entgeht den Forderungen der Ethik dadurch, daß er bestimmte Interessen oder Wünsche hat oder nicht hat. Auf die eine Art verstanden, setzt das wieder nur das moralische und das hypothetische »soll« einander entgegen und stellt die Moral auf eine Seite mit der Etikette. Beide sind insofern unausweichlich, als ein Verhalten auch dann die Moral oder die Etikette verletzt, wenn der Handelnde gegenüber ihren Zwecken gleichgültig ist und sich aus dem Tadel, den er sich zuziehen wird, nichts macht. Doch die Moral soll auf eine besondere Weise unausweichlich sein, und diese entpuppt sich vielleicht lediglich als ein Reflex dessen, wie die Moral gelehrt wird. Natürlich müssen wir versuchen, diesen schwer faßbaren Gedanken noch anders auszudrücken. So könnte man sagen, moralische Urteile besäßen eine Art Notwendigkeit, weil sie uns sagen, was wir unabhängig von unseren Interessen und Wünschen ›tun müssen‹ oder ›zu tun haben‹. Was das bedeuten soll, ist wiederum unklar. Manchmal bezeichnen wir mit solchen Ausdrücken einen physischen oder psychischen Zwang. (Man muß gehen, wenn man von starken Männern fortgezogen wird, und man muß nachgeben, wenn man unerträglich gefoltet wird.) Doch moralische Urteile sind gerade nur dort anwendbar, wo keine solchen Bedingungen vorliegen. Ein anderer und gewöhnlicherer Sinn jener Worte findet sich in Sätzen wie »Ich hatte mich schwer erkältet und mußte im Bett bleiben«, wo also ein anderes Verhalten eine ›Sanktion‹ mit sich bringen würde. Die Notwendigkeit, moralisch zu handeln, soll jedoch nicht von solchen Sanktionen abhängen. Andere Beispiele, bei denen nicht unbedingt Sanktionen ins Spiel kommen, haben mit einer unbestrittenen Anerkennung eines Planes oder einer Rolle zu tun, etwa wenn eine Krankenschwester sagt, sie müsse zu bestimmten Zeiten die Runde machen, oder wenn wir sagen, daß wir uns beeilen müssen, um einen bestimmten Zug zu erreichen.<sup>7</sup> Doch auch diese Fälle haben mit unserem Problem nichts zu tun, da man die Bedingung der Anerkennung jederzeit zurücknehmen kann.

<sup>7</sup> Ich danke Roger Albritton für den Hinweis auf diese interessante Verwendungweise von Ausdrücken wie »müssen«.

Gewiß wird geltend gemacht, daß es ein anderer Sinn von »müssen« ist, in welchem man tun muß, was die Moral fordert. Aber warum sollte man darauf bestehen, daß es einen solchen Sinn gibt, wenn sich so schwer sagen läßt, worin er besteht? Könnte es nicht sein, daß das, was wir für einen schwierigen Gedanken halten, überhaupt kein Gedanke ist, sondern bloß die Widerspiegelung unserer *Gefühle* über die Moral? Vielleicht hat es gar keinen Sinn zu sagen, wir »müßten« uns dem moralischen Gesetz unterwerfen oder die Moral sei auf eine besondere Art »unausweichlich«. Man kann ja das Gefühl des Fallens haben, ohne zu glauben, daß man sich wirklich nach unten bewege; ebenso kann man die Empfindung haben, man müsse das moralisch Geforderte tun, ohne zu glauben, einem physischen oder psychischen Zwang ausgesetzt zu sein oder eine Sanktion gewärtigen zu müssen. Niemand meint, wenn das Wort »fallen« in einer Beschreibung von Empfindungen verwendet wird, dann müsse es in einem besonderen Sinne gebraucht werden. Doch vielleicht liegt der gleiche Fehler vor, wenn man nach dem besonderen Sinn des moralischen »müssen« sucht. Die Vorstellung, daß wir das Empfinden haben, wir *müßten* uns moralisch verhalten, ist ja unproblematisch, und angesichts der psychologischen Bedingungen beim Lernen moralischen Verhaltens ist es durchaus naheliegend, daß wir solche Empfindungen haben. Hingegen können wir sie nicht zur Stützung der Lehre vom kategorischen Imperativ anführen. Soweit sie sich auf Aussagen stützt, wonach das moralische Gesetz unausweichlich *ist* oder wir tun *müssen*, was moralisch gefordert ist, scheint es also unsicher, ob die Lehre vom kategorischen Imperativ überhaupt sinnvoll ist.

Wir kommen daher zu dem Ergebnis, daß moralische Urteile auch nicht mit größerer Berechtigung als Anstandsregeln kategorische Imperative sind. Menschen können in der Tat der Moral wie der Etikette folgen, ohne nach dem Warum zu fragen, aber ebensogut können sie beiden nicht folgen. Sie können nach Gründen fragen, und wenn sich keine Gründe finden, können sie sich weigern, die Forderungen zu befolgen, ohne daß das unvernünftig wäre.

Es wird heißen, diese Betrachtungsweise moralischer Erwägungen zerstöre die Moral vollständig, denn niemand könne je moralisch handeln, wenn er solche Erwägungen nicht als in sich hinrei-

chende Handlungsgründe anerkennen würde. Wahrhaft moralische Handlungen müssen ›um ihrer selbst willen‹ getan werden, ›weil sie richtig sind‹, und nicht um eines weiteren Zweckes willen. Dieses Argument müssen wir sorgfältig prüfen, weil die Lehre vom kategorischen Imperativ seiner Überzeugungskraft viel verdankt.

Spricht irgend etwas für die These, ein wahrhaft moralischer Mensch handle ›aus Achtung vor dem moralischen Gesetz‹ oder tue das moralisch Richtige, weil es moralisch richtig ist? Daß solche Aussagen nicht von vornherein absurd sind, liegt daran, daß sich das moralische Urteil auch auf jemandes Handlungsgründe und nicht nur auf seine Handlungen bezieht. Das Recht und die Etikette verlangen nur, daß das und das getan oder unterlassen wird; doch niemand gilt als wohltätig, der um des Ruhmes willen spendet, und wer nur ehrlich ist, weil sich das bezahlt macht, der besitzt nicht die Tugend der Ehrlichkeit. Solche Überlegungen spielten beim Aufbau der Kantischen Moralphilosophie eine entscheidende Rolle. Kant wird nicht müde, das Handeln aus Achtung vor dem moralischen Gesetz dem Handeln aus einem darüber hinausgehenden Motiv, mehr noch, aus einem Motiv des Eigeninteresses, entgegenzustellen. In den frühen *Vorlesungen zur Ethik* erklärt er den Grundsatz der Wahrhaftigkeit unter einem System hypothetischer Imperative als den Grundsatz, nicht zu lügen, wenn es einem schadet. In der *Metaphysik der Sitten* sagt er, die Ethik könne nicht von den Zwecken ausgehen, die ein Mensch sich setzen mag, weil diese alle »selbstsüchtig« seien (*Met. d. S.*, 382). In der *Kritik der praktischen Vernunft* behauptet er ausdrücklich, wenn die Menschen nicht aus Achtung vor dem moralischen Gesetz, sondern nach einer materialen Maxime handeln, dann gehe es ihnen um Lust oder eigenes Glück. »Alle materiale praktische Prinzipien sind, als solche, insgesamt von einer und derselben Art und gehören unter das allgemeine Prinzip der Selbstliebe oder eigenen Glückseligkeit.« (*KpV*, 22). Kant vertrat ja einen psychologischen Hedonismus, mit dem er alle Handlungen mit Ausnahme derjenigen erklärt, die um des moralischen Gesetzes willen getan werden, und diese falsche Theorie der menschlichen Natur war einer der Gründe, die ihn daran hinderten zu erkennen, daß die moralische Tugend mit der Ablehnung des kategorischen Imperativs vereinbar sein könnte.

Sehen wir von dieser Handlungstheorie ab und lassen als Ziele zu, was ja wohl Ziele sind, dann ändert sich das Bild. Man wird sicher nicht bestreiten, daß sich jemand ganz unabhängig von Pflichterwägungen um das Leiden anderer kümmern kann, indem er sich mit ihnen identifiziert und ihnen nach Kräften helfen möchte. Natürlich darf sein Wollen nicht auf den Ruf der Wohltätigkeit gerichtet sein, nicht einmal auf die Befriedigung der Helferrolle, sondern muß ganz einfach auf das Wohl der anderen gerichtet sein. Wenn es ihm darum geht, ist er dem eigentlichen Ziel der Tugend der Wohltätigkeit ergeben und nicht vergleichbar mit jemandem, der aus einem – sei es auch noch so ehrenwerten – darüber hinausgehenden Motiv handelt. Und daß seine Handlung der Wohltätigkeitsforderung entspricht, wird dann nicht bloß zufällig sein. Ehrliches Handeln kann zufällig die eigene Karriere fördern; Wohltätigkeit fördert nicht *zufällig* das Wohl anderer.<sup>8</sup>

Kann jemand, der nur hypothetische Imperative anerkennt, noch andere Tugenden als die Wohltätigkeit besitzen? Kann er gerecht oder ehrlich sein? Diese Frage ist komplizierter, weil mit diesen Tugenden kein Ziel verbunden ist wie das Wohl der anderen bei der Wohltätigkeit. Aber warum sollte man jemanden nicht gerecht nennen, wenn er aus Wahrheits- und Freiheitsliebe gerecht handelt und möchte, daß jeder Mensch mit Rücksicht behandelt wird? Und warum sollte der wahrhaft ehrliche Mensch nicht die Ehrlichkeit um des Guten willen verfolgen, welches ehrliches Verhalten den Menschen bringt? Natürlich kann man auf die bekannten Schwierigkeiten verweisen, die in dem seltenen Fall enthalten sind, daß von einer einzelnen ehrlichen Handlung keine guten Folgen zu erwarten sind. Doch es liegt nicht auf der Hand, daß nicht sogar dann die Wünsche eines Menschen ihm Grund geben könnten, ehrlich zu handeln. Er möchte in Offenheit und auf einer Vertrauensbasis mit seinen Nachbarn zusammenleben; es ist ihm nicht gleichgültig, ob er lügt und sich verstellt.

8 (Zusatz 1977) Es ist natürlich nicht notwendig, daß wohltätige Handlungen anderen *tatsächlich* helfen; helfen sie aber, dann nicht *zufällig*, denn es ist ja notwendig ihr Ziel.

Wenn man wissen möchte, ob es einen wahrhaft moralischen Menschen geben kann, der moralische Grundsätze – wie viele Menschen die Anstandsregeln – als hypothetische Verhaltensregeln nimmt, dann muß man die richtigen Beispiele betrachten. Jemand, der die Moral am Eigeninteresse ausrichten möchte, taugt dazu so schlecht wie jemand, der nur wohlätig oder ehrlich sein möchte, wenn ihm gerade danach ist. Eine Sache wie die Gerechtigkeit stellt hohe Anforderungen, doch das ist keine Besonderheit der Moral, und die Menschen mühen sich zum Erreichen vieler Ziele ab, die nicht im Rahmen der Moral liegen. Daß sie bereit sind, so hart für moralische Ziele zu kämpfen – etwa für Freiheit und Gerechtigkeit –, liegt daran, daß diese Ziele Hingabe wecken. Um viel für die Etikette zu opfern, müßte man unter dem Bann des emphatischen »sollen« stehen. Man könnte schwerlich Hingabe dafür aufbringen, sich zu verhalten *comme il faut*.

Ich bin sicher, daß trotz aller Argumente, die für den hypothetischen Imperativ in der Ethik angeführt sind, viele noch nicht überzeugt sind und behaupten werden, ein für die moralische Tugend wesentlicher Bestandteil fehle noch. Dieser fehlende Aspekt ist die Anerkennung einer *Pflicht*, sich diejenigen Ziele zu eigen zu machen, welche wir dem moralischen Menschen zugeschrieben haben. Wir sagten, ihm gehe es in der Tat um die anderen und um Dinge wie Freiheit und Gerechtigkeit, und aus *diesem* Grunde erkenne er ein Moralsystem an. Wie aber, wenn ihn diese Dinge nie kümmern oder nicht mehr kümmern? *Sollen* sie ihn nicht doch kümmern? Genau das würde Kant sagen, denn obwohl er manchmal zu sagen scheint, die Moral habe nichts mit Zielen zu tun, betont er doch an anderen Stellen, die Moral verlange gerade, daß man sich Ziele wie das Glück der anderen zu eigen macht (s. z. B. *Met. d. S.*, Teil II, § 30). Wie soll sich jemand dazu stellen, der jede Rede von der ›Verbindlichkeit‹ des moralischen Gesetzes ablehnt? Er wird zustimmen, daß ein moralischer Mensch moralische Ziele hat und dem Leiden oder der Ungerechtigkeit gegenüber nicht gleichgültig sein kann. Ferner wird er in der Aussage, man *solle* sich um diese Dinge kümmern, eine richtige Verwendung des nichthypothetischen »soll« erkennen, mit dem die Gesellschaft ihre Forderungen ausdrückt. Nicht jedoch wird er die Tatsache, daß er bestimmte Ziele haben

sollte, als einen Grund auffassen, sie sich zu eigen zu machen. Ist er selbst ein moralischer Mensch, dann kümmert er sich um diese Dinge, aber nicht, ›weil er soll‹. Ist er ein unmoralischer Mensch, dann bestreitet er vielleicht, daß er Grund hat, sich über diese oder irgendeine andere moralische Forderung Gedanken zu machen. Natürlich kann er sich irren, und sein Leben wie auch das anderer kann auf betrüblichste Weise durch seinen Egoismus ruiniert werden. Doch das ist es nicht, was jene mit Nachdruck vertreten, die die Akten mit einem emphatischen Gebrauch von »soll« schließen zu können glauben. Ich behaupte, daß sie sich einer Illusion hingeben, so als wollten sie dem moralischen Sollen eine magische Kraft verleihen.<sup>9</sup>

Dieses Ergebnis erscheint, wie gesagt, vielleicht als gefährlich und die Moral zersetzend. Wir verfallen leicht in Panik bei dem Gedanken, wir oder andere könnten gleichgültig werden gegenüber dem, woran uns gelegen ist, und wir haben den Eindruck, der kategorische Imperativ ver helfe uns zu einer gewissen Beherrschung der Lage. Doch interessanterweise waren die Menschen in Leningrad während der schrecklichen Jahre der Belagerung nicht von dem Gedanken beeindruckt, daß nur die *kontingente* Tatsache, daß andere Bürger ihre Loyalität und Hingabe an die Stadt teilten, zwischen ihnen und den Deutschen stand. Vielleicht sollten wir uns wegen eines Versagens gegenüber der Moral gar nicht so viele Sorgen machen; vielleicht hätten wir sogar noch weniger Grund zur Sorge, wenn sich die Menschen als Freiwillige verstünden, die sich zum Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit und gegen Unmenschlichkeit und Unterdrückung zusammengeschlossen haben. Man hat oft das – wenn auch dunkle – Gefühl, die offizielle Auffassung der Moral enthalte etwas Unaufrichtiges. Und während sich manche durch die Rede von der Autorität des moralischen Gesetzes überzeugen ließen, haben sich andere mißtrauisch abgewandt.<sup>10</sup>

9 S. Anscombe 1958. Ich bin anderer Auffassung als die Autorin, habe aber von ihr gelernt.

10 (Zusatz 1977) Ich habe so viele nützliche Kommentare zu Entwürfen dieser Arbeit erhalten, daß ich nicht versuche, allen zu danken. Derek Parfit leistete fortgesetzt unschätzbare Hilfe, und besonderer Dank gebührt auch Barry Stroud.

Eine frühere Fassung dieser Arbeit wurde am Center for Philosophical Exchange, Brockport, N.Y., vorgetragen und erschien in *Philosophical Exchange* (Sommer 1971). Anm. 6 stammt größtenteils von dort, und ich füge hier einige weitere Absätze an, die die vorliegende Arbeit erhellen könnten.

Meine eigene Auffassung geht dahin, daß es zwar Ziele innerhalb der Ethik gibt, die man sich zu eigen machen soll (etwa daß die eigenen Kinder eine gute Ausbildung bekommen), daß es aber Schwierigkeiten gibt, wenn man sagt, man »solle« das Gemeinwohl berücksichtigen. Denn entweder hat das »soll« den Sinn von »man soll moralisch« bzw. »man soll vom moralischen Standpunkt aus«, oder es hat nicht diesen Sinn. Wenn ja, haben wir einen tautologischen Grundsatz vor uns; wenn nein, besteht das Problem, daß man nicht weiß, was gemeint ist. Voraussetzungsgemäß ist hier kein Sollen der Klugheit gemeint, auch kein Sollen, das sich auf andere kontingente Ziele des Handelnden bezieht. Es liegt auch nicht das »soll« oder »soll nicht« vor, das innerhalb eines Systems der Etikette oder eines Systems institutioneller Regeln operiert. Dieses »soll« – das »soll« in dem Satz »Man soll moralisch sein« – soll ungebunden sein und keinen Index haben, und ich habe noch niemanden gefunden, der den Gebrauch des Wortes in einem solchen Kontext erklären konnte. (Es heißt dann gerne, es würde ein Entschluß oder eine Entscheidung ausgedrückt, doch dann ist nicht klar, warum man nicht auf das »soll« verzichten und bei den eingeführten Ausdrücken »Ich beschließe« und »Ich habe mich entschlossen« bleiben kann.) Mein Ergebnis lautet, daß »Man soll moralisch sein« überhaupt keinen Sinn hat, wenn es sich nicht um »soll<sub>M</sub>«, also das moralische Sollen handelt und eine Tautologie vorliegt oder aber die Moral auf ein anderes System wie Klugkeit oder Etikette bezogen wird. Ich veretrete daher allen Ernstes eine Theorie, nach der man nicht sagen kann, jemand solle (freies »soll« ohne Index) andere Ziele haben, als er tatsächlich hat, z. B. der gleichgültige Amoralist solle sich der Linderung von Leiden oder des Schutzes der Schwachen annehmen. Meiner Meinung nach müssen wir von der Tatsache ausgehen, daß sich einige Menschen tatsächlich um solche Dinge kümmern, ja

ihnen ihr ganzes Leben widmen; sie können also darüber sprechen, was geschehen sollte, wenn solche gemeinschaftlichen Ziele zugrunde gelegt werden. Diese Dinge sind notwendig, aber nur subjektiv und bedingt notwendig, wie Kant sagen würde.

Kant würde natürlich einwenden, ich behandelte die Menschen, als wären sie Freiwillige im Heer der Pflicht – und so denke ich in der Tat. Warum hat Kant so viel gegen den Gedanken, wem es um die Moral geht, der tue sich mit Gleichgesinnten im Kampf gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung oder zur Linderung des Leidens zusammen, und zwar, weil ihm das wichtig ist und er sich darum als Freiwilliger dazu meldet? Nach Kant liegt darin ein gewisser Hochmut. Warum meint er das? Wenn wir die Dinge so sähen (das heißt, uns als Freiwillige sähen), dann vergäßen wir nach seiner Auffassung unsere Natur als menschliche Wesen, nämlich ebenso Mitglieder der Erscheinungswelt wie der noumenalen Welt zu sein, deren Wille vom moralischen Gesetz, aber auch von der Begierde bestimmt sein kann, so daß wir nicht von selbst so handeln, wie ein Wesen mit einem heiligen Willen handeln würde, und vielmehr Wesen sind, für die die Gesetze der Vernunft die Form eines Imperativs annehmen. Gehen wir also davon aus, daß ein menschliches Wesen nicht notwendig moralische Ziele hat und daß, selbst wenn es solche hat, seine Neigungen stärker sein können als seine moralischen Entschlüsse. Wenn das beides zutrifft, dann kann sich jemand ebenso irren, indem er glaubt, seine Anteilnahme für andere könne nicht versagen, wie indem er glaubt, wenn er nur seinen Neigungen folge, könnte er der Moral dienen, ohne daß dafür Entschlossenheit oder Selbstdisziplin nötig wäre. Wir haben schon ausgeführt, daß eine Moral der hypothetischen Imperative keine Moral der Neigung ist, sofern Entschlossenheit und Selbstdisziplin zur Erreichung moralischer Ziele mindestens so nötig ist wie für irgendwelche anderen. Betrachten wir also den anderen Hinweis, der Verfechter des hypothetischen Imperativs verkenne, daß sich die Wünsche auch der moralischsten Menschen jederzeit ändern können. Doch diesen Vorwurf kann man nicht gelten lassen. Der Verfechter des hypothetischen Imperativs verkennt ja nicht die Veränderlichkeit von Wünschen, sondern hat nur von vornherein darauf verzichtet, sich in solchem Fall zu sagen, er stehe immer noch unter

dem Gebot. Daß man sich damit schwer anfreunden kann, scheint im Zentrum des ethischen Kantianismus und des Neokantianismus jener zu stehen, die Kants Verdikt gegen den hypothetischen Imperativ übernehmen, obwohl sie seine übrige Theorie ablehnen. Vielen erscheint es als unmöglich, daß in dem Fall, wo das moralische Engagement erloschen ist, nichts zu sagen bleibt, außer natürlich den Charakter des Betreffenden zur Kenntnis zu nehmen, und daß im Fall anderer Personen nichts bleibt, als alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, mit denen man sie daran hindern kann, Schaden zuzufügen. Die größte Angst hat man wohl davor, daß man sich selbst ändern könnte; man möchte gewissermaßen versichert sein, daß man an die Idee des moralischen Handelns gebunden ist, wie immer sich die eigenen Interessen ändern mögen. Das verrät einen Mangel an Vertrauen, der die Menschen merkwürdigerweise viel seltener befällt, wenn es um andere Dinge als die Moral geht.

Diese Gesichtspunkte sind natürlich unmittelbar für Kants Argumente gegen den hypothetischen Imperativ relevant, denn die gleichen Probleme ergeben sich bezüglich der Bedeutung dessen, was er da sagt. Was bedeutet es etwa, daß moralische Regeln kategorische Gebote sind? Zunächst einmal sind sie gar keine Gebote, weder menschliche noch göttliche; oder wenn sie göttliche Gebote sind, dann sind sie nicht deshalb im Sinne Kants kategorische Gebote. (Das sagt er ausdrücklich.) Was wirklich vorliegt, sind Verhaltensregeln bestimmter Gesellschaften und Einzelpersonen innerhalb der Gesellschaft; und Kant sagt, daß diese Regeln allgemeingültig sind. Wenn wir es aber so ausdrücken, also in Begriffen von Regeln, dann ist die Schwierigkeit, den Begriff der Allgemeingültigkeit zu verstehen, offensichtlich. (Er kann nicht mehr bedeuten, daß an jeden Gebote ergehen – es hat also etwas für sich, Kants bildhafte Rede von Geboten abzulehnen.) Kants Gedanke scheint zu sein, moralische Regeln seien in dem Sinne allgemeingültig, daß sie unausweichlich sind, daß sich niemand der Moral entziehen kann, und vor allem, daß niemand sagen kann, da er sich zufällig nicht für die moralischen Ziele interessiere, gelte die Moral für ihn nicht. Dieser Gedanke der Unausweichlichkeit ist sehr wichtig, und wir sollten auf ihn eingehen. Er ist vielleicht Kants überzeugendstes Argument gegen den

hypothetischen Imperativ und dasjenige, das uns alle zu Kantianern machen könnte.

Natürlich ist die Moral in einem Sinne unausweichlich. Betrachten wir etwa moralische Attribute wie »unehrlich«, »ungerecht«, »hartherzig«; sie können auch auf jemanden zutreffen, der gegenüber den moralischen Zielen gleichgültig ist, ja, sie können gerade deshalb auf ihn zutreffen. Wenn es um den moralischen Charakter geht, wird die Person nach moralischen Kriterien beurteilt, und Kant hat durchaus recht, wenn er sagt, daß diese Kriterien unabhängig von ihren Neigungen sind. (*Anders* bei einem Wort wie »unbegehrten«.) Niemand kann sich der Anwendung der moralischen Begriffe entziehen, indem er erklärt, sie bedeuteten ihm nichts. Er kann es auch nicht, indem er sich einer Lebensform zuwendet, in der er als weder moralisch gut noch schlecht gelten könnte, so wie man vermeiden kann, ein guter oder schlechter Ehemann zu sein, indem man einfach nicht heiratet, oder ein guter oder schlechter Zimmermann, indem man sich nicht als solcher betätigt. In diesem Sinne also ist die Moral unausweichlich; doch das kann auch Kants Gegner, der Vertreter des hypothetischen Imperativs, akzeptieren, ja sogar betonen. Er kann auch zustimmen, daß die Verwendung solcher Attribute oft zum Ausdruck von Gegnerschaft, Abscheu oder Haß dient. Es ist bereits zugestanden, daß bei unserem jetzigen »nichthypothetischen« Gebrauch von »soll« in moralischen Zusammenhängen auch die Anwendung des moralischen »soll« unausweichlich ist. Doch wer glaubt, damit seien wesentliche Zugeständnisse an Kant gemacht, der muß die folgende Frage beantworten. Wurde irgend etwas über die Unausweichlichkeit der Moral gesagt, was nicht ebenso über die Unausweichlichkeit der Etikette gesagt werden könnte? Denn genauso wie jemand, der bestimmte Dinge tut, auch dann unmoralisch ist, wenn ihm die Beschaffenheit und die Folgen seiner Handlungen gleichgültig sind, so ist er auch ungehobelt oder einer mit schlechtem Benehmen oder einer, der etwas tut, was »man nicht tut«, gleichgültig, was er von der Etikette halten mag. Da niemand sagt, daß die Regeln der Etikette kategorische Imperative sind, muß also die darüber hinausgehende Unausweichlichkeit der Moral erklärt werden.

Wir müssen also darauf zurückkommen, daß schwer herauszu-

finden ist, was Kant damit gemeint haben kann, wenn er sagt, die moralischen Regeln seien objektiv notwendig, seien kategorische Gebote, allgemeingültig oder verbindlich für den Willen jedes frei Handelnden. Keine unserer bisherigen Betrachtungen hätte Kant zufriedengestellt, und ich halte daher folgendes Ergebnis für unvermeidlich: Kants Argument, die moralischen Regeln hätten eine besondere und würdige Stellung, hängt völlig von seinem Versuch ab, das moralische Handeln durch den bloßen Begriff der Form eines Gesetzes und den Grundsatz der Verallgemeinerbarkeit, wie er ihn versteht, mit der Vernunft zu verknüpfen. Wenn wir moralisch handeln, dann handeln wir, so meint Kant, wie die Vernunft befiehlt. Unmoralisch handeln heißt unvernünftig handeln, und wenn das nicht gerade Kants Formulierung ist, so ist es doch das, was er beweisen muß; wenn es bewiesen werden könnte, dann wäre gezeigt, daß jeder, was immer seine Wünsche sind, Grund hat, moralisch zu handeln, da man ja Grund hat zu tun, was zu tun vernünftig ist. Die Schwierigkeit betrifft bekanntlich die Anerkennung von Kants Argumenten dafür, daß moralisch schlechte Handlungen diejenigen sind, deren Maxime nicht zu einem allgemein gesetzgebenden Willen gehören kann, und daß überdies ein solches Handeln unvernünftig ist. Diese Schwierigkeiten sind schon bis zum Überdruß geltend gemacht worden, und ich wiederhole die Argumente hier nicht. Ich möchte lediglich in Anspruch nehmen, gezeigt zu haben, daß niemand, der Kants Versuche, die Moral aus der Vernunft abzuleiten, zurückweist, irgendeinen Grund hat, den hypothetischen Imperativ in der Moral abzulehnen. Es wird ja gewöhnlich angenommen, auch wenn Kant den Zusammenhang zwischen Vernunft und Moral nicht demonstriert habe, so habe er doch jedenfalls den hypothetischen Imperativ zu Fall gebracht. Ich habe demgegenüber behauptet, daß sich bei Kant kein gültiges Argument gegen den hypothetischen Imperativ finden läßt, falls das Argument aus der Vernunft nicht sticht.

## Literatur

- Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Grundlegung)*  
–, *Metaphysik der Sitten (Met. d. S.)*, Akademie-Ausgabe Bd. VI  
–, *Kritik der praktischen Vernunft (KpV)*, Akademie-Ausgabe Bd. V
- Anscombe, G. E. M. (1958), Modern Moral Philosophy, in: *Philosophy* 32, 1–19; dt. Moderne Moralphilosophie, in: G. Grewendorff/G. Meggle (Hg.), *Seminar: Sprache und Ethik*, Frankfurt 1974, 217–243
- Foot, P. (1958), Moral Arguments, in: *Mind* 67, 502–513; dt. Moralische Argumentationen, in: G. Grewendorff/G. Meggle (Hg.), *Seminar: Sprache und Ethik*, Frankfurt 1974, 244–259